



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/12
Sitzungstag:	Mittwoch, den 28.09.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:17 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2016/800

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1. Entschärfung des Unfallschwerpunktes B 237, Abzweigung Niederwipper;
Bürgeranregung vom 07.09.2016
Vorlage: V/2016/523

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung Mischwasserkanal Hochstraße (östlicher Abschnitt)
Vorlage: V/2016/521

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW
Vorlage: V/2016/520

1.4.2. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: V/2016/522

1.4.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ausbau Kreisverkehr Hämmern
Vorlage: V/2016/527

1.4.4. Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2016/526

1.4.5. Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans

Vorlage: V/2016/528

1.4.6. Gründung des Vereins "Westfälischer Hansebund e.V."

Vorlage: V/2016/492

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/513

1.5.2. Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg, 2. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/514

1.5.3. Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/515

1.5.4. Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/516

1.5.5. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 5. Änderung Bereich Biesenbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2016/517

1.5.6. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 6. Änderung Bereich Peddenpohl

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2016/518

1.5.7. Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth;

Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016

1. Optimierung der Beschilderung

2. Abschalten der Parkscheinautomaten

3. Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche

4. Einrichtung eines Leerstandsmanagements

Vorlage: V/2016/519/1

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Gewerbesteueraufkommen in Wipperfürth
Mederlet, Frank und SPD-Fraktion vom 22.07.2016
Vorlage: F/2016/192
- 1.6.2. Projekt Südumgehung
Schnepper, Josef W. (FDP)
Vorlage: F/2016/193

1.7. Anträge - keine -

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Antrag auf Anerkennung als Landesleistungstützpunkt im besonderen Landesinteresse;
Sanierung der Kunststoffbodenflächen im Mühlenbergstadion Wipperfürth
Vorlage: M/2016/831
- 1.8.2. Digitale Hanse;
mündlicher Bericht der Verwaltung
- 1.8.3. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2015
Vorlage: M/2016/802
- 1.8.4. Leistungen der Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG im Jahre 2015
Vorlage: M/2016/804
- 1.8.5. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2015
Vorlage: M/2016/793

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 28.09.2016
von 17:00 Uhr bis 18:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael parteilos Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ebert, Kai	CDU	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Hewald, Georg	Die Linke	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	ab TOP 1.1.2, 17.06 Uhr
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StVR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Osberghaus, Dirk	intern	VA, Hansebeauftragter
Willms, Herbert	intern	Stadtkämmerer

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Grüterich, Norbert	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Liehn, Uschi	SPD
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Surborg, Joachim	CDU

1 Öffentliche Sitzung

Vor Beginn der Ratssitzung verteilt Herr Peter Wittfeld eine „Antwort des ESW-Vorstands auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des ESW vom 21.06.2016“, die in der Ratssitzung selbst nicht behandelt wird.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

StVR **Kamphuis** beantwortet eine Anfrage des Herrn Schorde nach der Anzahl der durch die Stadt an Asylbewerber und Flüchtlinge angemietete Wohnungen.

Bürgermeister **von Rekowski** nimmt dies zum Anlass, den Wohnungseigentümern für ihre Bereitschaft zu danken, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies habe die Vorteile, dass bisher keine größeren Notunterkünfte in Anspruch genommen werden mussten und die Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet hinweg verteilt lebten. Dies erleichtere nicht nur deren Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung, sondern stelle auch einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration dar.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2016/800

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Brachmann** nach dem Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.01.2016, TOP 1.4.2 (Bürgerstiftung; Anträge vom 23.12.2016) teilt Stadtkämmerer **Willms** mit, dass die angeforderten Unterlagen seit eineinhalb Wochen im Hause seien. Für Ende der nächsten Woche sei ein Termin mit dem Vorsitzenden der Bürgerstiftung, Herrn Jürgen Becker, vereinbart. Die Anträge seien dann Thema in der nächsten Ratssitzung am 13.12.2016.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Entschärfung des Unfallschwerpunktes B 237, Abzweigung Niederwipper; Bürgeranregung vom 07.09.2016

Vorlage: V/2016/523

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Auf die Bitte des Rats Herrn **Koppelberg**, im Fachausschuss über die aktuelle Situation und über Möglichkeiten einer Veränderung der Verkehrssituation zu berichten, wird dies zugesagt. StVR **Kamphuis** erklärt, Stellungnahmen der Polizeibehörde und des Straßenbaulastträgers seien bereits schriftlich angefordert worden.

Ratsherr **Bongen** berichtet, dass diese gefährliche Einmündung bereits seit einem Unfall im April 1973 immer wieder Thema gewesen sei und stellt die Entwicklung über die vergangenen Jahrzehnte einschließlich der erfolgten Maßnahmen ausführlich dar. Er selbst habe auch in letzter Zeit Gespräche, unter anderem mit der Antragstellerin und mit einem Grundstückseigentümer geführt, dessen Mitwirkung durch die Abgabe eines Grundstücksteils notwendig sei als Voraussetzung für den Bau einer Linksabbiegerspur aus Richtung Innenstadt kommend. Entsprechende Pläne des Landesbetriebes lägen vor.

Ratsherr **Mederlet** dankt den anwesenden Anliegern. Im Fachausschuss sollte ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, zu Wort zu kommen. Sowohl an den Straßenbaulastträger als auch an Eigentümer notwendiger Grundstücke gehe sein Appell, sich für eine nachhaltige Verbesserung der Situation einzusetzen, um hier schrittweise voranzukommen.

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung Mischwasserkanal Hochstraße (östlicher Abschnitt)

Vorlage: V/2016/521

Beschluss:

Die nachfolgende, am 13.09.2016 unter TOP 1.4.2 gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird gemäß Satz 3 genehmigt:

„Die außerplanmäßige Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 216.726,31 € im Finanzplan 2016 bei der Investitionsmaßnahme 5.100.243.700.500 / "5. BA Hochstraße Ost" wird im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW genehmigt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Wenigerauszahlungen in Höhe von 163.077,09 € beim Planansatz 5.100.255.700.300 / „Kanalumverlegung Biesenbach,, und in Höhe von 53.649,22 € beim Planansatz 5.100.235.700.400 / „Transportsammler Klaswipper“.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Vorlage: V/2016/520

Beschluss:

Der Rat entsendet für die restliche Wahlzeit des Rates

- 1.) Herrn Stadtkämmerer Herbert Willms in die Gesellschafterversammlung der Bergischen Energie- und Wasser GmbH sowie als dessen persönlichen Vertreter Herrn Beigeordneten Dirk Kremer sowie
- 2.) Herrn Beigeordneten Dirk Kremer als stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (als Vertreter des Bürgermeisters).

Der Rat schlägt außerdem Herrn Beigeordneten Dirk Kremer zur Wahl in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 **Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle**

Vorlage: V/2016/522

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth zur Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ vom 31.03.2009. Die Auflösung tritt rückwirkend zum 23.06.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** bittet, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle des Rates zu halten und die Politik über den Haupt- und Finanzausschuss auf dem Laufenden darüber zu halten, wie das Vergabewesen zukünftig abgewickelt wird, ggfls. auch in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen.

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am Vortage einen entsprechenden Beschluss einstimmig gefasst habe. Eine Beschlussfassung des Radevormwalder Stadtrates werde Ende Oktober erwartet.

1.4.3 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ausbau Kreisverkehr Hämmern**

Vorlage: V/2016/527

Beschluss:

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 77.268,76 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.176 „Ausbau Kreisverkehr Hämmern“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über gleichhohe Weniger-auszahlungen beim Investitionsprojekt 5.000.087 „Sanierung Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis der Verwaltung:

Die Nachfrage des Ratsherrn **Koppelberg** nach der Höhe der Gesamtkosten und des städtischen Anteils konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden und sollte deshalb im Rahmen der Niederschrift beantwortet werden.

Gesamtkosten der Kreisverkehrsanlage brutto (ohne Kunstwerk): 799.262,45 €

davon: Kostenanteil der Hansestadt Wipperfürth:

Baukosten:	107.517,05 €	
Verwaltungskosten	10.751,71 €	128.268,76 €

1.4.4 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln

Vorlage: V/2016/526

Beschluss:

Die eingegangene Gewinnausschüttung (Spende) der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 72.390,50 € wird wie folgt direkt, bzw. global den zuständigen Fachausschüssen zugewiesen, die dann innerhalb ihrer Zuständigkeit über die jeweilige Unterverteilung zu beschließen haben:

Zuschuss „Festival Klänge des Bergischen“	2.500,00 €
<u>Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur</u>	28.910,00 €
<u>Ausschuss für Schule und Soziales</u>	25.025,00 €
<u>Jugendhilfeausschuss</u>	9.910,00 €
<u>Bauausschuss</u>	6.045,50 €
Summe:	72.390,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans

Vorlage: V/2016/528

Beschluss:

Die Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth zum Entwurf des neuen Nahverkehrsplans wird entsprechend des beigefügten Entwurfs beim Oberbergischen Kreis eingereicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gegenüber dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme werden noch Anregungen aus der Beratung in der Ratssitzung aufgenommen.

1.4.6 Gründung des Vereins "Westfälischer Hansebund e.V."

Vorlage: V/2016/492

Beschluss:

1. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt der Gründung des Vereins „Westfälischen Hansebundes e.V.“ in Fortführung des bisherigen Städtebundes „Westfälischer Hansebund“ zu.
2. Bürgermeister Michael von Rekowski wird ermächtigt, an der Gründung des Vereins für die Hansestadt Wipperfürth mitzuwirken und im Namen der Hansestadt Wipperfürth alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung des Vereins abzugeben.

3. Als Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in den Gremien des Westfälischen Hansebundes e.V. im Sinne des § 113 der Gemeindeordnung werden benannt:

Bürgermeister Michael von Rekowski

Vertreter: Hansebeauftragter Dirk Osberghaus.

Sind beide hier Benannten verhindert, ist der Bürgermeister berechtigt, im Einzelfall eine/n weitere/n Beschäftigte/n der Stadtverwaltung mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte zu bevollmächtigen.

4. Dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € pro Jahr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/513

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 18.07. bis zum 19.08.2016 statt.

- 1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Durch die Nicht-Einbeziehung von Garagen und Stellplätzen in die Grundflächenzahl führt die zusätzliche Versiegelung zwangsläufig zu einer Erhöhung des abzuleitenden Niederschlagswassers. Es ist zu prüfen, inwiefern die zusätzliche Niederschlagswassermenge über die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden kann. Gegebenenfalls müssen dann wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeholt werden. Zuständige Behörde ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es liegen keine Anregungen oder Hinweise vor.

Teilanregung 3: Untere Bauaufsichtsabteilung

Es liegen keine Anregungen oder Hinweise vor.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 18.08.2016

Teilanregung 1: Kommunale Niederschlagsentwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Durch die Nichtanrechnung der Stellplätze auf die GRZ kann eine größere versiegelte Fläche möglich werden, die wiederum zu größeren Einleitungsmengen von Niederschlagswasser führen.

Es ist zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7. Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Bei evtl. Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ggf. angepasst werden müssen.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen zielen auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans haben diese Anregungen nicht.

Teilanregung 2: Industrielle Niederschlagsentwässerung

Es werden keine grundsätzlichen Anregungen hervorgebracht. Sollte sich jedoch der Volumenstrom des abzuleitenden Niederschlags in Folge bspw. zusätzlicher Versiegelungen und Entwässerungen ändern, müssen für die wasserrechtlichen Erlaubnisse der BEW und der Irlenbusch Holding GmbH u. Co. KG Änderungsanträge gestellt werden.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 3: Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Tiefbauarbeiten mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden sollen.

Da zwischenzeitlich die Katasterführung auch auf die ehemalige KFZ-Verwertungsfläche ausgeweitet wurde, ist festgestellt worden, dass sich zum Teilbereich 1 früher ein KFZ-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind nicht bekannt.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen zielen auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans haben diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 5

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Wupperverband, Wuppertal vom 05.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) und 2.)

1.5.2 Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg, 2. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/514

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 1 Westnetz GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 04.08.2016
- Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth – Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 Deutsche Telekom GmbH vom 16.08.2016
- Schreiben Nr. 6 BEW GmbH vom 18.08.2016
- Schreiben Nr. 7 Oberbergischer Kreis vom 26.08.2016

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg in der Fassung der 2. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) und 2.)

1.5.3 Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung**
3. **Satzungsbeschluss**

Vorlage: V/2016/515

Beschluss:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.04.2016 bis 12.05.2016 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 15.04.2016 bis 15.05.2016 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 12.04.2016 bis 12.05.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 15.04.2016 bis 15.05.2016 durchgeführt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter Punkt 1.4.4 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.07.2016 bis 19.08.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 2.1 **Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 2.2 **Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 Straßen NRW vom 18.07.2016

Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Es wird auf die Stellungnahme vom 18.04.2016 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und die dort genannten Bedingungen für eine Zustimmung hingewiesen:

- Die Erschließungsstraße ist als öffentliche Straße auszuweisen und zu widmen.
- Die Parkstände an der L 284 dürfen nicht vermehrt werden, zusätzliche Parkflächen sind im Bereich der neuen Gewerbeflächen anzusiedeln.
- Die der Einmündung gegenüber liegende Böschung der L 284 ist soweit als möglich von der Straßenmeisterei von Bewuchs freizuhalten, um Linksabbiegern aus Richtung Kupferberg eine ausreichende Sicht zu gewährleisten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Einmündungsbereich zurzeit bezüglich Unfälle unauffällig ist. Der Straßenbaulastträger behält sich jedoch vor, dass er bauliche Maßnahmen auf der L 284 fordern wird, sobald sich hier ein Unfallschwerpunkt entwickeln sollte. Diese Maßnahmen gehen dann zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth.

Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung wird zu den Bedingungen des Straßenbaulastträgers folgendes angemerkt:

- Die Erschließungsstraße ist im Bebauungsplan als öffentliche Straße festgesetzt.
 - Der Parkplatz an der L 284 wird in seinen derzeitigen Grenzen einschließlich Böschungen festgesetzt. Er soll durch eine verbesserte Verkehrsführung und Aufteilung der Parkplätze optimiert werden. Zusätzliche Stellplätze für Mitarbeiter sind im Bereich der Erweiterungsfläche der Firma EXTE vorgesehen.
 - Die Böschungen der gegenüber liegenden Straßenseite sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Pflege und Unterhaltung wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geregelt und hier als Hinweis aufgenommen. Der Straßenmeisterei wurde dieser Hinweis zur Pflege mitgeteilt. Es wurde dort zur Kenntnis genommen.
- Den bebauungsplanrelevanten Anregungen wird entsprochen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Westnetz GmbH vom 16.08.2016

Es werden aktuelle Leitungspläne zugeschickt.

Im Bereich des Gewerbegebiets Biesenbach betreibt die Westnetz GmbH ein Steuerungskabel, das zusammen mit dem Stromkabel der BEW verlegt ist. Die Leitungen sind entsprechend den Leitungsauskünften berücksichtigt und

soweit die Planung es zulässt, durch Leitungsrecht gesichert. Die Westnetz GmbH wird als Begünstigter des Leitungsrechts im Bebauungsplan ergänzt.

Für eine westlich gelegene 10 kV-Leitung einschließlich Steuerungskabel liegt keine Sicherung/Grunddienstbarkeit zwischen BEW, der Westnetz GmbH und der Firma Bosch vor, sodass die Überlagerung der Leitungen mit einem Baufenster bestehen bleibt. Eine Verlegung der Leitung wird erst mit den konkreten Bauvorhaben erforderlich.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Die Stadtentwässerung weist darauf hin, dass im Zuge der Betriebserweiterung der Firma EXTE die Umverlegung des städtischen Transportkanals erforderlich ist. Die Umverlegung wurde im Rahmen der Planung entsprechend berücksichtigt. Ebenso wurden die übrigen Belange der Abteilung Stadtentwässerung bei der Aufstellung des Bebauungsplans angemessen berücksichtigt. Seitens der Tiefbau- und Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde für die Umverlegung des Transportsammlers eine Entwurfsplanung erarbeitet, die in den Bebauungsplan integriert wurde. Zur Realisierung des Bauvorhabens wird die Firma EXTE eine Ausführungsplanung erarbeiten lassen und im Zuge ihrer Baumaßnahme den Transportsammler im Einvernehmen mit der Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans verlegen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 Oberbergischer Kreis vom 19.08.2016

Teilanregung 1: Bodenschutz

Hier wird auf die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 17.05.2016 verwiesen. Zu den Belangen des Bodenschutzes wurde hier auf die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 27.07.2015 verwiesen, die Aussagen zu den Altablagerungen im ehemaligen Eisenbahneinschnitt im östlichen Erweiterungsbereich gegeben hatte. Eine Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde dringend angeraten. Gleichzeitig wurde auf die digitale Bodenbelastungskarte hingewiesen und darauf, dass die Vorsorgegrundsätze, die sich hieraus ergeben, in den Bebauungsplan integriert werden sollten.

In der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan BP 100 wird auf die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom 27.07.2015 eingegangen, die darauf hinweist, dass von dem untersuchten Auffüllmaterial keine

Gefahr für die Schutzgüter ausgeht. Die bodenschutzrechtlichen Auflagen, die sich aus dieser Stellungnahme ergeben, werden ebenfalls als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen. Ebenso werden die Hinweise zur digitalen Bodenbelastungskarte im Umweltbericht und in der Begründung ausgeführt und in die Hinweise der Planzeichnung übernommen.

→ Der Anregung und dem Hinweis wird entsprochen.

Teilanregung 2: Kommunale Niederschlagsentwässerung

In der Stellungnahme vom 17.05.2016, auf die hier noch einmal verwiesen wird, wurde auf den erforderlichen BWK-Nachweis M7 für die Hönnige hingewiesen, der für die erforderliche Einleitungserlaubnis des Oberflächenwassers in die Hönnige erforderlich ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die entwässerungstechnischen Anlagen über den Bebauungsplan zu sichern sind und die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem zu berücksichtigen sind (RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-90310012104- vom 26.05.2004). Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe zu berücksichtigen sind.

In der Begründung sowie im Umweltbericht zum BP 100 wird ausgeführt, dass ein BWK-Nachweis M7 für die Hönnige derzeit durch das Büro Hydrotec erarbeitet wird. Die Ergebnisse dieses Nachweises werden die Grundlage für die Erlaubnisanträge, die die Firmen bei der Unteren Wasserbehörde einreichen werden, darstellen.

Der Bebauungsplan setzt Flächen für die Regenrückhaltung für beide Erweiterungsbereiche fest. In der Begründung und im Umweltbericht werden die Voraussetzungen für die Entwässerung erläutert. Ein großer Teil des im Bestand der Firmen anfallenden Oberflächenwassers wird derzeit in die Hönnige eingeleitet. Hierfür liegen entsprechende Erlaubnisse vor. Eine Klärung der Niederschlagswässer ist derzeit nicht erforderlich. Durch die Firmenerweiterungen wird sich diese Situation nicht grundlegend ändern, da keine erheblichen Produktionssteigerungen sowie Änderungen bestehender Produktionsprozesse vorgesehen sind. Ebenso führen die geplanten Betriebserweiterungen nicht zu einer relevanten Erhöhung des LKW- und PKW-Verkehrs auf den Grundstücken. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers nach wie vor den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren entspricht und als schwach belastet einzustufen ist. Sollten sich hiervon Abweichungen ergeben, sind von den jeweiligen Betrieben bauliche Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung auf den Grundstücken vorzusehen.

Der Hinweis zu den wassergefährdenden Stoffen wurde in den Umweltbericht aufgenommen.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 3: Polizeiliche Sicht

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Bebauungsplans noch immer Gefahrenmomente im Bereich der Anbindung an die L 284 auftreten. Es wird auf die Anregung aus der Stellungnahme vom 17.05.2016 hingewiesen, die berücksichtigt werden sollte. Der Einbau einer Linksabbiegespur aus Richtung Halver sollte geprüft werden.

Der Einmündungsbereich aus dem Gewerbegebiet auf die L 284 wurde im Jahr 2013 in Verbindung mit einem Neubau des Brückenbauwerkes geringfügig verlegt und hinsichtlich der erforderlichen Sichtverhältnisse verbessert. Alle erforderlichen Sichtdreiecke sicherheitsrelevanter Sichtbeziehungen sind vorhanden.

Der Oberbergische Kreis teilt in seiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 17.05.2016 mit, dass der betreffende Bereich der Landstraße L 284 in Bezug auf Verkehrsunfälle vollkommen unauffällig ist. Dies wurde durch eine Auswertung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 01.08.2014 ermittelt. Straßen NRW, die Regionalniederlassung Rhein-Berg, kommt in ihrer Stellungnahme vom 17.05.2016 sowie 18.07.2016 zu demselben Ergebnis: Der betreffende Einmündungsbereich ist zurzeit bezüglich Unfälle unauffällig.

Wie aus der Stellungnahme von Straßen NRW ersichtlich, hat der Straßenbaulastträger derzeit keine Bedenken hinsichtlich der Kapazität des Knotenpunktes. Bauliche Maßnahmen werden von Seiten des Straßenbaulastträgers derzeit nicht gefordert.

Aufgrund der geplanten Betriebserweiterung ist bei der Firma EXTE mit einer Erhöhung des LKW-Verkehrs von ca. 5 LKW/Tag zu rechnen. Durch die ebenfalls geplante Erhöhung der Mitarbeiterzahlen um ca. 29 ist in der stärksten Schicht mit ca. 17 Mitarbeitern zusätzlich zu rechnen, sodass dies die maximale Erhöhung der PKW-Bewegungen darstellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ziehen bauliche Maßnahmen im Bereich der Firma Bosch keine Verkehrserhöhungen nach sich, da keine Kapazitätssteigerungen geplant sind.

Sollte sich hier wider Erwarten hier ein Unfallschwerpunkt entwickeln, so behält sich auch der Straßenbaulastträger vor, bauliche Maßnahmen auf der L 284 zu fordern.

Schreiben Nr. 5 bis 8

- Schreiben Nr. 5 – PLEDOC GmbH vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 6 – BEW vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 7 – Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 8 – IHK zu Köln vom 15.08.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

2.3 Abwägung der in der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 9 – Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) bis 3.)

1.5.4 Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Satzungsbeschluss**

Vorlage: V/2016/516

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.04.2016 bis 04.05.2016 durchgeführt. Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.7 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.07.2016 bis 19.08.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

2.1 Abwägung der gemäß §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Teilanregung 1: Tiefbauabteilung

Die Tiefbauabteilung erinnert an ihren Hinweis aus der frühzeitigen Beteiligung, dass der vorhandene Straßenentwässerungsgraben aufrecht zu erhalten ist und das bei den Stichwegen eine Überführung zu gewährleisten ist. In den Einmündungsbereichen der geplanten Stichwege sind Sichtdreiecke zu beachten.

→ Den Anregungen wird gefolgt.

Teilanregung 2: Stadtentwässerung

Die Erschließung kann über eine Verlängerung des bestehenden Schmutzwasserkanals in der Straße „Linde“ realisiert werden. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist über eine grundstücksbezogene Versickerung sicherzustellen.

Die Belange der Stadtentwässerung werden in den textlichen Erläuterungen zum Bebauungsplan bereits unter Punkt 6.7 entsprechend gewürdigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 18.08.2016

Teilanregung 1: Niederschlagsentwässerung, Brandschutz, Bodenschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 06.05.2016 zum Bebauungsplan Nr. 106, Jostberg – Ober der Kapelle im Verfahren nach §4 Abs.1 BauGB verwiesen

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und teilweise gefolgt.

Teilanregung 2: Landschaftsschutz

Die Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen des vom Planungsbüro Grüner Winkel gefertigten Umweltberichtes sind adäquat im Bebauungsplan festzuschreiben. Bezüglich der Maßnahmen A1, A2, M1 und M2 sind vor einem Bebauungsplanbeschluss Qualitäten und Quantitäten der Pflanzmaßnahmen verbindlich festzulegen

Die Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. der Maßnahmen A1, A2, M1 und M2 werden aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros Grüner Winkel in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

→ Der Anregung wurde gefolgt.

Schreiben Nr. 3 bis 10

- Schreiben Nr. 3 von PLEdoc vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 4 von der unitymedia NRW vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 5 der Deutschen Telekom vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 der Amrion GmbH vom 03.08.2016
- Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I – Ordnung und Soziales, Bereiche Sport und Bäder, Tourismus und Schulamt vom 22.07.2016
- Schreiben Nr. 8 Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.07.2016
- Schreiben Nr. 9 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 09.08.2016
- Schreiben Nr. 10 der Stadt Hückeswagen vom 16.08.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle, bestehend aus dem Plan- und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) bis 3.)

1.5.5 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 5. Änderung Bereich Biesenbach

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung**
- 3. Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2016/517

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Datum vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.8 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 21.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben; von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen von der PLEdoc verwaltete Versorgungseinrichtungen betroffen sein können. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung haben diese Anregungen nicht.

Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH vom 26.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stadt Wipperfürth verrechnet werden, sodass keine neuen Flächeninanspruchnahmen erforderlich werden.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Biesenbach wird zugestimmt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) bis 3.)

1.5.6 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 6. Änderung Bereich Peddenpohl

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2016/518

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Schreiben vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.9 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 1 – PLEdoc GmbH vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I -Ordnung und Soziales- vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 3 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 5 – Amprion GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 6 – RWE Deutschland GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 7 – Westnetz GmbH, Dortmund vom 02.08.2016
- Schreiben Nr. 8 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 27.07.2016

- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 10 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 11 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Peddenpohl wird zugestimmt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.) bis 3.)

1.5.7 Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth; Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016

- 1. Optimierung der Beschilderung**
- 2. Abschalten der Parkscheinautomaten**
- 3. Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche**
- 4. Einrichtung eines Leerstandsmanagements**

Vorlage: V/2016/519/1

Beschluss:

1. Die Optimierung der Beschilderung, insbesondere der Parkplätze wird im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt.
2. Dem Abschalten der Parkscheinautomaten und die Parkdauer über Parkscheiben zu regeln wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.
3. Der Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche wird nicht zugestimmt
4. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen, die Eckdaten des vorhandenen Einzelhandelsgutachten zu überarbeiten bzw. eine Standortanalyse für den Wipperfürther Einzelhandel durchzuführen. Die Einrichtung eines Leerstandsmanagements sollte entsprechend nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden, sondern aus einer möglichen Standortanalyse die weitere Vorgehensweise

entwickelt werden. Geplanter Zeitraum ist im Zuge des fortschreitenden Prozesses der InHK-Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig zu 1. und 2. sowie
jeweils einstimmig bei einer Stimmenthaltung zu 3. und 4.

Im Rahmen der Diskussion, in der es insbesondere um die Ziffern 2 und 4 der Beschlussempfehlung geht, regt Ratsherr **Schnepper** Einzelabstimmungen zu den Ziffern 1 bis 4 an.

1.6 Anfragen

1.6.1 Gewerbesteueraufkommen in Wipperfürth; Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 22.07.2016 Vorlage: F/2016/192

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** dankt dem Finanzservice für die in der Beantwortung steckenden umfangreichen Ermittlungen. Der Sinn seiner Anfrage habe darin bestanden, erkennen zu können, aus welchen Bereichen des Stadtgebietes, aber auch aus welchen Branchen die Gewerbesteuererinnahmen als wichtigste Einnahmequelle der Stadt stammen. Es wäre hilfreich, wenn ab und zu eine erneute Unterrichtung des Rates stattfinden würde. Stadtkämmerer **Willms** erklärt hierzu, dass dies zukünftig leichter möglich sei, insbesondere nach einer Angleichung des dazu genutzten EDV-gestützten Auswertungssystems an die entsprechenden Fragestellungen.

1.6.2 Projekt Südumgehung; Anfrage des Ratsherrn Josef W. Schnepper (FDP) Vorlage: F/2016/193

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Schnepper** fragt nach genaueren Zeitpunkten für eine mögliche Realisierung des Projektes. StBD **Barthel** erklärt, aufgrund der in der Antwort auf Frage 3 aufgezählten umfangreichen noch völlig ungeklärten Fragen mache es keinen Sinn, darüber Vermutungen anzustellen, zumal sich auch die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten kurzfristig immer wieder ändern.

1.7 Anträge - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Antrag auf Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse; Sanierung der Kunststoffbodenflächen im Mühlenbergstadion Wipperfürth Vorlage: M/2016/831

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, sowie als Tischvorlage den Entwurf des Antwortschreibens an den Leichtathletik-Verband Nordrhein zur Kenntnis, StVR **Kamphuis** erläutert diese gemeinsam mit dem Vorsitzenden des TV Wipperfürth, Herrn Bernhard Wald, verfasste Stellungnahme.

Ratsherr **Klett** erklärt, es gebe für die Antragsbewilligung durchaus vorzeigbare Fakten. Die Stellungnahme dürfe allerdings nicht als Ende eines formalen Aktes betrachtet werden, sondern die Umsetzung der darin geschilderten Absichten müsse weiter aktiv gefördert werden. Dies sei auch wichtig für die Zukunft der Stadt. Der Landessportbund fördere mit einem Betrag von 2.500 € eine Anschubfinanzierung für die Implementierung eines Talentscouts.

1.8.2 Digitale Hanse; mündlicher Bericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** informiert in einem ausführlichen Vortrag zur Bedeutung und Entwicklung des Themas „Digitale Hanse“. Nachrichtlich ist an dieser Stelle die Gliederung des Vortrags aufgeführt:

Kernfragen zur Stadtentwicklung

- Wie werden wir künftig in den Städten leben?
- Wie sehen Interaktionen mit der Stadt aus?
- Welche Strukturqualität ist erforderlich?
- Werden wir auf Schritt und Tritt vermessen?
- Muss man jeden Wandel mitmachen?

Megatrends in Städten

- Demographische Veränderungen
- Leben in Netzwerken
- Smart City
- Smart Home
- Mobilität
- Auf Basis dieser Trends sehen wir genug Gründe, nun konsequent den Weg der Digitalisierung zu gehen

Digitale Hanse – was ist das?

- Die Welt wird digital. Modernes Informationsmanagement
- Digitalisierung von Kommunen zentrales Thema in allen Tagungen: höchste Priorität
- Immer mehr Services werden online abgerufen
- Informationsmanagement, auch Thema im Kommunikationskonzept
- Hausorganisation anpassen, Personalentscheidungen, Investitionen via HH
- EDV-Abteilung
 - Beauftragter DMS, Datensicherheit, IT- Projekte abseits vom Tagesgeschäft
 - Neue/r Mitarbeiter/in in der EDV-Abteilung als Ersatz

Strukturqualität der Digitalen Hanse

- DokumentenManagementSystem
- Civitec (kommunales Rechenzentrum)
 - Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Wipperfürth und Hückeswagen (anstehendes Gespräch am kommenden Freitag)
 - kurze Informationen der civitec zu bestehenden oder geplanten intensiveren Kooperationen im IT-Bereich
- Onlineservices für Bürger barrierefrei
- eVergabe
- Telekomausbau des Breitbandes in 2016 erledigt (Presseartikel von heute)
- Informationen für Touristen / Gäste, insbesondere im Jubiläumsjahr 2017
- Freies WLAN
- Homepage und Mobile Applikationen
- Informationsstele

Mobile Applikationen

- Konsolidierung zu einer Applikation aus:
 - WippApp, WippMobil, Barcodesysteme
 - Neue Applikationen integrieren
- WippApp: Zentrale Basis für Veranstaltungskalender auf den verschiedenen Medienkanälen
 - Verbesserung der Usability (Benutzerfreundlichkeit / Bedienbarkeit)
 - Direkter Draht zur Stadtverwaltung
 - Klare Navigation für Bürger und Touristen

Bausteine: Homepage

- Strukturelle Überarbeitung mit Verbesserung der intuitiven Navigation
- Touristische Seite wird auf Basis einer eigenständigen Homepage implementiert
- Aktualisierung der Technik
- Implementierung Seiten des Shared Services

Der Vortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.8.3 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2015

Vorlage: M/2016/802

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis. Bürgermeister **von Rekowski** bestätigt die Wortmeldung des Ratsherrn **Scherkenbach**, wonach sowohl die Kreissparkasse Köln als auch die Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG durch die Gewinnausschüttungen, die Spenden und sonstigen Leistungen zugunsten von Vereinen und Institutionen einen wichtigen Beitrag für das örtliche Zusammenleben leisten, ohne den sich auch das ehrenamtliche Engagement nicht in der bewährten Form aufrecht erhalten ließe.

Die Mitteilung wird gemeinsam mit dem TOP 1.8.4 behandelt.

1.8.4 Leistungen der Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG im Jahre 2015

Vorlage: M/2016/804

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat im Rahmen der Beratung des TOP 1.8.3 mit zur Kenntnis. Insofern wird an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

1.8.5 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2015

Vorlage: M/2016/793

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -